

Der Vaterländische Hilfsdienst im Auschuß.

Im Hauptauschuß des Reichstages betonte gestern bei Besprechung des Gesetzentwurfs betreffend den vaterländischen Hilfsdienst ein Mitglied der Kriegsgesamtheit, daß es bisher noch in jedem großen Kriege unmöglich gewesen sei, von Anfang an seine weitere Entwicklung in ihren Einzelheiten und in allen ihren strategischen und kriegstechnischen Möglichkeiten zu überblicken. Auch in diesem Kriege, der u. a. eine so ungeheure, früher von den meisten für unmöglich gehaltene Umwälzung, wie die Einführung der Wehrpflicht in England, gebracht habe, sei es nicht anders gewesen. Kein militärischer sowohl wie technischer oder wirtschaftlicher und finanzieller Voraussagen autoritativer Persönlichkeiten hätten sich als irrig erwiesen, weil die Voraussetzungen der Verhältnisse aller Voraussicht trostlos. Es sei deshalb völlig unangebracht, für eine etwa nicht von vornherein erfolgte Anpassung an Bedingungen und Erfordernisse, die nicht vorausgesehen waren, nach Schuldigen zu suchen. Wenn es eine Schuld gäbe, die innerhalb des Zeitraumes dieses Krieges oder auch schon vorher liegen könne, so hätten alle mitwirkenden Faktoren an ihr teil. Heute sei aber nicht eine etwaige Schuldfrage zu erörtern, sondern lediglich die des restlosen Kräfteeinsatzes für den Sieg. Nachdem wir erkannt hätten, was nützlich, sei es unsere Pflicht, alle Mittel anzuwenden, die die Lage von uns fordere, und unseren unerschütterlichen entschlossenen Willen einzusetzen bis zur Entscheidung. Täten wir das, dann hätten wir ein Recht, den endgültigen und dauernden Erfolg zu erringen. Der Kriegsgesamtheit erklärte zum Schluß, daß er sich verpflichtet fühle, ausdrücklich zu betonen, daß während des ganzen Krieges kein einziger Zivilist den Forderungen der Heeresverwaltung jemals auch nur die geringsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe.

Einzelwünsche des Zentrums.

Ein Redner des Zentrums erklärte sich bereit, alles zu tun und zu bewilligen, was zum Siege der deutschen Fahnen nötig sei. Der vorliegende Entwurf müsse jedoch noch nach verschiedenen Richtungen hin ausgebaut werden. Vor seiner Verabschiedung müsse Gewähr dafür gegeben sein, daß die jetzt schon dem Militär unterstehenden Mannschaften auch zweckmäßig verwendet würden.

Die Burschenwirtschaft müsse aufhören, an Ordonanzen und Schreibern Lasse sich sparen. Wenn man höchste Leistung in der Kriegsindustrie haben wolle, müsse man Werkmeister und mittlere Beamte vom Heere beurlauben. Viele Berufsarbeiter stünden noch in der Etappe, 10 000 von ihnen leisteten viel mehr als 50 000 unelernte. Man könne auch das Maß von Kräften aus der Frauenschaft vermehren, wenn man ihnen die Sorge um das tägliche Leben mehr abnehme durch Suppenküchen, Massenverpflegung, Kinderhorte usw. Warum werden Cafés und Konditoreien noch offengehalten? Kaffee gibt es ja doch nicht mehr. Diese Burschenbetriebe, zu denen in erheblichem Umfang auch die Gast- und Bierhäuser und Kinotheater zu rechnen seien, könnten ohne Schaden für das Volk geschlossen werden, und dadurch würden auch viele Arbeiter frei. Es würde unmöglich sein, die jetzt der Landwirtschaft überwiesenen Arbeiter herauszuholen und sie im Frühjahr wieder aufs Land zu bringen. Die Landwirtschaft wäre im Gesetz besonders zu behandeln. In der Textilbranche und in der keramischen sollten Betriebe zusammengelegt werden. Der Dienst in der deutschen Presse müsse als Kriegsdienst erklärt werden, ohne die Presse kann das Gesetz überhaupt nicht durchgeführt werden und die Schamierung von Zeitungen würde einen großen moralischen Schaden bedeuten. Die Handels- und Landwirtschaftskammern, die freien Berufsorganisationen, Arbeitersekretariate, Krankenkassen müssen im Gesamtinteresse als nationaler Hilfsdienst erklärt werden. Durch Herabsetzung der Preise für Kriegsmaterial könnte man die Kriegsgewinne beschränken. In dem Gesetz müsse der Gedanke der Freiwilligkeit an die Spitze gestellt werden, die Lohnfrage muß möglichst im Gesetz selbst geregelt werden und eine ständige Reichstagskommission muß die Ausführung des Gesetzes kontrollieren. Nicht auf Beschluß des Bundesrats, sondern des Reichstages muß das Gesetz außer Kraft treten.

Der Kriegsminister betonte gegenüber den Ausführungen eines Zentrumsabgeordneten, daß es ihm durchaus ferngelegen habe, dem Reichstage oder gar dem deutschen Volke irgendeine Schuld an etwaigen früheren Verdrüßlichkeiten zuzuschreiben. Er würde es für überflüssig und unangebracht halten, noch einmal besonders auf die ungeheuren Leistungen und die außerordentlich bewundernswürdige Opferwilligkeit des deutschen Volkes besonders hinzuweisen. Darüber gebe es nirgends auch nur die leiseste Meinungsverschiedenheit. Er sei mit dem Abgeordneten der Ansicht, daß eine etwaige Schuldfrage vollständig aus dem Spiele gelassen werden müsse. Er habe sich nur verpflichtet gefühlt, die Zivilisiertheit gegen völlig unbegründete Angriffe, die gegen sie erhoben würden, zu verteidigen.

Die unentbehrlichen Betriebe.

Der Staatssekretär des Innern ging auf einige bisher in der Debatte, namentlich in der Rede des Vertreters des Zentrums vorgebrachten Einzelheiten ein. Er trat den Befürchtungen entgegen, daß im nationalen Interesse wichtige und unentbehrliche Betriebe stillgelegt, bzw. eingeschränkt werden könnten, weil sie in der Begriffsbestimmung des vaterländischen Hilfsdienstes nicht ausdrücklich genannt sind. Man müsse beachten, daß als Hilfsdienst jede Tätigkeit zu gelten habe, die für Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar oder auch nur mittelbar von Bedeutung sei. Diese Definition eröffne doch einen weiten Spielraum. Was im besonderen die Presse anlange, so wisse die Regierung ganz genau, daß die Aufrechterhaltung auch der mittleren und kleinen Presse während der ganzen Dauer des Krieges eine dringende vaterländische Notwendigkeit sei. Die Regierung habe ja schon früher besondere Maßnahmen getroffen, um angesichts vorliegender technischer Schwierigkeiten das Weiterbestehen auch der mittleren und kleinen Zeitungen zu gewährleisten. Wenn in der Debatte auf einzelne Fälle hingewiesen worden sei, wo lokale Funktionen nur geringes Verständnis für die Notwendigkeit der Erhaltung der Presse gezeigt hätten, so habe dies keine Bedeutung, da bei der Durchführung des Kriegsgesetzes die lokalen Ausschüsse an einheitliche Weisungen gebunden sein würden, die vom Kriegsministerium, bzw. vom Kriegsamt ausgehen. Ähnlich wie mit der Presse verhalte es sich mit den Berufsorganisationen; die Regierung sei sich ganz klar darüber, daß auf deren Mitwirkung für die innere Kriegführung und namentlich auch für die Durchführung des Kriegsgesetzes gar nicht verzichtet werden könne. Das Kriegsamt werde so viel als irgend möglich mit den maßgebenden Organisationen aller Erwerbs- und Berufswege zusammenzuarbeiten suchen und zwar nicht nur mit den lokalen Organisationen, sondern vor allem auch mit den die betreffenden Interessen im ganzen Reich zusammenfassenden Instanzen; jede lokale Zersplitterung der Entscheidung grundsätzlicher Fragen werde vom Kriegsamt verhindert werden. Auf der anderen Seite müßten Einzelprobleme natürlich an Ort und Stelle in genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse gelöst werden; hierbei würden die Ausschüsse, auch wenn dies noch nicht in dem Gesetzentwurf und in den Richtlinien stehe, ganz naturgemäß und notwendig mit den lokalen, den Kreis- und Kommunalbehörden zusammenwirken und auf ihre Hilfe angewiesen sein. Die Einzelheiten der organisatorischen Arbeit würden sich, nachdem die Grundlage geschaffen sei, erst in der Praxis ergeben; der Apparat werde nicht mit einem Schläge in größter Vollkommenheit dastehen, sondern aus der Erfahrung heraus immer mehr verbessert werden. Es wäre ungewöhnlich, sich in den Organisationsfragen und den Fragen der praktischen Durchführung gleich von vornherein in Einzelheiten festzulegen.

Die Zivilisiertheit in den besetzten Gebieten.

Der Staatssekretär besprach dann die Maßnahmen, die getroffen werden können und getroffen werden, um auch die Bevölkerung der besetzten Gebiete innerhalb der durch das Völkerrecht und durch gewisse, rein tatsächliche Erwägungen gezogenen Grenzen zur Arbeit in Deutschland heranzuziehen. Er schloß mit der Bitte an den Ausschuß, in der Behandlung der Einzelheiten nicht weiterzugehen als dies eben im Interesse der Durchführung des Gesetzes notwendig sei und Meinungsverschiedenheiten technischer Art angesichts des großen vaterländischen Zieles zurückzustellen.

Der Chef des Kriegsamts Generalleutnant Gröner erklärte sich mit den Anregungen des Vertreters des Zentrums zur praktischen Durchführung des Gesetzes im ganzen einverstanden. Daß bei der Verwendung und Bewertung des Soldatenmaterials mit größter Sparsamkeit vorgegangen werde, sei selbstverständlich. Facharbeiter würden aus den Besatzungstruppen, aber auch aus der Front in so großem Umfang wie dies möglich sei, für die Kriegsindustrie beurlaubt. Man sei sich klar darüber, daß die ganze Frage in erster Linie eine Facharbeiterfrage sei. Vorkehrungen, daß der Zugang polnischer Arbeiter nach Deutschland nicht unterbunden werde, seien getroffen. Auf die Interessen der Landwirtschaft werde bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes besondere Rücksicht zu nehmen sein; sie werde eher Arbeitskräfte zu empfangen als solche abzugeben haben. Die Stilllegung einzelner Betriebe solle im engen Einvernehmen mit der Fachindustrie und auf Grund ihrer Anregungen und Vorschläge erfolgen. Die volle Einheitlichkeit der Durchführung bei allen lokalen Stellen sei dadurch gewährleistet, daß alle Generalkommandos in den einschlägigen Fragen an die Weisungen des Kriegsministers und damit des Kriegsamts gebunden worden seien. Bei den einzelnen Generalkommandos würden Kriegsamtsstellen eingerichtet werden, die den Generalkommandos angegliedert, aber dem Kriegsamt unmittelbar unterstellt würden. Außerdem würde das Kriegsamt in den Industrieregionen und an allen für die Kriegsindustrie wichtigen Plätzen Vertretungen zum Teil mit Nebenstellen einrichten. In diese Vertretungen und an die lokalen Ausschüsse würden die einheitlichen Anweisungen des Kriegsamts hinausgehen. Der Redner sei sich dessen vollkommen bewußt, daß nur engste, vertrauensvollste Zusammenarbeit mit der Industrie und mit allen Interessentengruppen überhaupt dem Kriegsamt den vollen Erfolg seiner Tätigkeit sichern könne. Auch die Mitwirkung der untersten Zivilbehörden, vor allem der Kommunalbehörden, werde selbstverständlich ständig in Anspruch genommen werden müssen.

Furcht vor der Bürokratie.

Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei erklärte zunächst, daß infolge der Friedensreden in Deutschland die Friedenspartei in Frankreich sehr stark gewachsen sei und auch in England habe man wohl eine gute Wirkung beobachten können. Aber keiner von denen, die Friedensreden gehalten haben, habe sich dagegen gewandt, daß alles getan werde, um den Sieg zu erringen. Der konservative Redner habe gemeint, das Gesetz sei eigentlich gar nicht nötig, es hätte auf Grund des Ermächtigungsgesetzes gemacht werden können. Das Ermächtigungsgesetz habe der Reichstag dem Bundesrat geradezu aufgenötigt, aber dabei handelte es sich nicht um die persönliche Freiheit und darum müsse gegen die Auffassung des konservativen Abgeordneten entschiedenste Verwahrung eingelegt werden. Die Vorlage bedeute eine Abdankung des Reichstages zugunsten des Kriegsamts, für das eine Planvollmacht verlangt werde, während das Ermächtigungsgesetz Einschränkungen enthalte. Dieses Gesetz aber könnte nach dem Wortlaut auch für die Friedenszeit in Kraft belassen werden. Grundlegende Bestimmungen über die Rechtsicherungen müssen unter allen Umständen aufgenommen werden. In dem durch die Selbstverwaltung geschulten England organisiert man nicht bürokratisch, das englische Gesetz sollte dem Ausschuss unbedingt vorgelegt werden. Bei aller Einigkeit, alles zu tun, was die Leistungsfähigkeit unseres Volkes erhöht, sind die bisher gemachten Mitteilungen doch nur sehr nebelhaft. Ob die Organisation des Kriegsamts ein bürokratisches Vorgehen ausschließe, sei noch zweifelhaft, die geordneten Vertretungen von Handel und Industrie dürfen nicht ausgeschaltet werden, zumal viele Industrien und auch das Handwerk keine freien Organisationen besitzen. Diese ganze Generalprobe des Zukunftsstaates erscheine sehr bedenklich. Das englische Vorgehen, nicht durch ein einzelnes Gesetz, sondern durch viele einzelne Bestimmungen erscheinend praktischer. Der gezwungene Arbeiter leiste stets weniger als der freie, man sollte den Zwang nur als Schwert an der Wand hängen lassen. Es gebe viele freie Textilarbeiter, Pflasterarbeiter und Straßenbahnbauteile seien jetzt nicht nötig. Das Heer gehe unpraktisch mit den Arbeitskräften um, das liege nun einmal im System der allgemeinen Wehrpflicht. Die Ausnützung der jugendlichen Arbeiter und weiblichen Kräfte im Wege der Halbzeit (halbtage) würde Kräfte schonen und die Maschinen besser ausnützen. In Polen sollte man die massenhaft vorhandenen jüdischen Arbeiter beschäftigen unter Berücksichtigung ihrer religiösen Eigentümlichkeiten. Die Mitwirkung des Reichstages müsse eine viel weitergehende sein als durch den Beirat des Kriegsernährungsamts. Wir haben eben kein parlamentarisches System, wir können nicht alles allein der Verwaltung überlassen. Entscheidend sei, wie wir aus dem Kriege am raschesten und er-

folgreichsten herauskommen, mit bloß bürokratischen Mitteln sei das nicht zu erreichen.

General Gröner stimmt zu, daß das Kriegsamt nicht bürokratisch sein könne. Mitarbeit aus dem Reichstage sei ihm willkommen. Mit Verordnungen und Paragraphen könne man allein nicht durchkommen, man müsse nach dem Bedarf entscheiden. Gegen die Mitwirkung der Handels- und Handwerkskammern sei gar nichts einzuwenden, jede Kraft müsse benutzt werden. Bei der Einstellung von Frauen in den militärischen Dienst müssen natürlich auch manche Vorurteile überwunden werden, aber sie werden überwunden. Die jüdischen Arbeiter in Polen sollen in besonderen Verbänden zusammengefaßt werden. General Gröner schließt: nur auf dem Verhandlungswege und auf der Freiwilligkeit kann die Umstellung bei der Industrie durchgeführt werden, davon sind wir alle durchdrungen, aber der Zwang muß dahinterstehen.

Sozialdemokratische Klagen.

Ein Sozialdemokrat, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, sagte: wenn die Annahme des Gesetzes zu einer vaterländischen Kundgebung hätte werden sollen, dann hätte man ihm auch gleich eine entsprechende Fassung geben müssen. So aber habe man wieder einmal eine Gelegenheit verpaßt. Bis jetzt habe man nur ein Zwangsgesetz, dem nur noch der Gedanke des Grafen Westarp fehle, daß die Unterstellungen nur gegahlt werden sollen, wenn keine Arbeit vorhanden ist. Wenn auf dem Lande alles beschlagnahmt wäre, stände es mit der Ernährung der Arbeiter besser, und wo beschlagnahmt wurde, da ist auch gut bezahlt worden. Ohne die Mittel der Gewerkschaften lasse sich das Gesetz nicht durchführen. Wenn man die Freiheit der Arbeiter beschränke, müsse man auch die von den Gewerkschaften geforderten Sicherungen geben, so gegen Lohnrückzahlung, gegen Verlust der Familien usw. Die Koalitionsfeindlichen neuen Erlasse des Ministers von Breitenbach würden die Arbeiter nicht verschmerzen. Der Zwangsarbeiter müsse das volle Koalitionsrecht haben, mit der Praxis des Kriegsamts des Innern habe man keine guten Erfahrungen gemacht. Den Arbeitern müsse auch in den Betrieben endlich die gebührende Stellung eingeräumt werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich betonte, daß es an sozialem Empfinden nie habe fehlen lassen. Das Gesetz dürfe nicht scheitern und deshalb dürfe man es nicht zu sehr mit Forderungen beladen, die für irgendeine andere Seite nicht erträglich seien. Das Gesetz sei nur ein Gerüst. Kartellen seien in ihm und in den Richtlinien enthalten. Andererseits ist der Beamtenstand oft genug vorgeworfen worden, sie sei zu sehr von sozialen Gedanken angekränkt. Das Kriegsamt werde gerecht verfahren, Lohn und Rechte werde nirgendwo verfehlt, nichts berechtigende zu einem solchen Verdacht gegen das vorliegende Gesetz; der überwiesene Arbeiter habe natürlich und selbstverständlich das Koalitionsrecht wie der freie Arbeiter. Aber solle denn hier erreicht werden, was nicht kongediert werden könne? Die preussische Eisenbahnverwaltung müsse auf dem Standpunkt stehen, daß ihre dauernden Angestellten das Streikrecht nicht beanspruchen können. Wenn der deutsche Eisenbahnerverband das Streikrecht selbst nicht in Anspruch nehme, wie Abg. Regien ausdrücklich erklärt habe, warum solle das dann nicht in die Satzungen hineingeschrieben werden? Man könne dieses Gesetz nicht benutzen, um andere sozialpolitische Forderungen durchzusetzen.

In der Nachmittagsung protestierte der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gegen die formale Behandlung des „unerhörtesten Diktatgesetzes“, das jemals dem Reichstag vorgelegt sei. Er kritisierte scharf die Bestimmungen des Gesetzes und bezeichnete den Hilfsdienst als eine Karikatur des Sozialismus. Sollen die Zwangsarbeiter den Militärgesetzen unterstehen, sollen die Frauen von verpfändeten Arbeitern die Reichsunterstützung der Kriegsteilnehmer erhalten? Die Erfahrungen mit der Schutzhaft beweisen die unerlässliche Notwendigkeit dauernder Mitwirkung und Kontrolle des Reichstages.

Ein wirtschaftlicher Generalstab.

Ein nationalliberaler Abgeordneter betonte, daß das Gesetz kein Zwangsarbeitsgesetz sei und auch nicht den Zweck habe, den Unternehmern billige Arbeiter zu verschaffen. In solch lapidarer Kürze wird der Entwurf nicht erledigt werden können, Vorschläge über den Rechtschutz und die Mitwirkung des Reichstages müssen hineinkommen. Die Kontrolle soll der Hauptauschuß des Reichstages ausüben. Das in seiner Tragweite vielleicht noch gar nicht übersehbare Gesetz sollte durch einen auf die Dauer zu errichtenden wirtschaftlichen Generalstab ergänzt werden. Der Redner fragte insbesondere, ob auch die Studierenden einbezogen werden sollten, wie und wohin, ebenso in bezug auf die Angestellten der Gewerbetreibenden. Bei der Justiz könnten noch viele Kräfte gespart werden, auch in anderen Staats- und militärischen Betrieben. Wir haben noch Millionen von Prozessen, die zum größten Teil überflüssig wären. Könnten da nicht um Nutzen der Allgemeinheit die Klagen eingeschränkt, ja die Privatklagen überhaupt eingestellt werden; auch die kleinen Verfolgungen sollte man ganz lassen. Wozu im Kriege fünf Richter in der Strafkammer? Die rechtlichen Auswirkungen des Gesetzes müßten überhaupt noch viel genauer geprüft werden. Wie stehe es mit den Lasten, besonders den Armenlasten und wie mit den noch in Deutschland weilenden Oesterreichern und Ungarn? Seien sie dem Gesetz unterworfen und eine gewisse Gegenseitigkeit der beiden Länder vorgezogen?

Ein fortschrittlicher Abgeordneter betonte, daß man noch in einer vorläufigen Erörterung stehe, die aber immerhin schon eine Reihe wertvoller Anregungen ergeben habe. Trotz aller Schwierigkeiten könne vielleicht doch noch auf eine schließliche Einmütigkeit gehofft werden, da der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft mitgeteilt hätte, daß seine Partei noch keine Entscheidung getroffen habe. Ohne das Kriegsamt in Fesseln legen zu wollen, seien doch gewisse Sicherheiten unerlässlich, insbesondere auch für die Mitwirkung des Reichstages und für die Befristung des Gesetzes. Bei der Durchschiebung der Volkswirtschaft müsse sehr fein unterschieden werden, mit Generalisierungen sei hier nicht auszukommen. Beruhigend sei es gewesen, zu erkennen, daß General Gröner die Dinge nicht vom bürokratischen Standpunkt ansehe.

Der Ausschuss vertagte die Fortsetzung der Besprechung auf Sonnabend vormittag. Am Sonnabend soll die Besprechung bis zum Beginn der Plenarsitzung zu Ende geführt werden. Der Reichstag selbst dürfte am Montag die erste Lesung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vornehmen und den Entwurf darauf dem Reichshaushaltsausschuß überweisen, der dann die Einzelberatung vornehmen wird.